

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung der Rechts- und der Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) vom 24. Juli 1973 — Erstes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG — — Drucksachen 7/3687, 7/4084 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Bestimmungen der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juli 1973 über die Schaden-Direktversicherung in das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht zu übernehmen. Dadurch wird das Versicherungsaufsichtsrecht in den neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in wesentlichen Punkten auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und damit den Versicherten die Niederlassung in anderen Mitgliedstaaten erleichtert. Insbesondere soll dabei auch der Betrieb der Schadendirektversicherung in allen Zweigen, einschließlich der in der Bundesrepublik bisher aufsichtsfreien Transportversicherung, von einer behördlichen Zulassung abhängig gemacht werden.

Der Vollzug des neuen Gesetzes würde für den Bund Mehrausgaben zur Folge haben, die für

1976 auf 415 000 DM
1977 auf 390 000 DM
1978 auf 390 000 DM

geschätzt werden, weil durch die erforderlich werdende behördliche Aufsicht beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen eine Personalverstärkung durchgeführt werden muß. Es werden aber keine neuen Planstellen geschaffen. Der Personalbedarf beim Bundesaufsichtsamt soll durch entsprechende Umsetzung innerhalb des Einzelplans 08 befriedigt werden. Deckung für die vorstehend genannten Kosten wird in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes bei Kap. 08 05 durch Umschichtung im Rahmen des Einzelplans 08 geschaffen. Außerdem werden nach § 101 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 90 vom Hundert der entstehenden Kosten des Bundesaufsichtsamtes durch die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen erstattet.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 18. September 1975

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	Möller (Lübeck)
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler

